

HSD NR. 449

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

08.04.2016
Nummer 449

Zweite Satzung zur Änderung der Einschreibungsordnung der Hochschule Düsseldorf

Vom 08.04.2016

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 48 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Einschreibungsordnung der Hochschule Düsseldorf vom 03.07.2012 (Amtliche Mitteilungen, Verköndungsblatt Nr. 304), zuletzt geändert durch Satzung vom 11.11.2015 (Amtliche Mitteilungen, Verköndungsblatt Nr. 416), wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 5 wird ergänzt:

(5) Sofern der Fachbereich die Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl an einem weiterbildenden Studium wegen der Art oder des Zwecks des Studiums beschränkt hat, weil die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Aufnahmefähigkeit übersteigt, erfolgt die Zulassung, *wenn die Prüfungsordnung des weiterbildenden Studiums nichts anderes bestimmt*, in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen, bis die festgelegte Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl erreicht ist. Bei mehreren zeitgleich eingegangenen Bewerbungen entscheidet das Los.

2. § 12 Abs. 4 wird um den neuen S. 3 ergänzt:

(4) Gasthörerinnen und Gasthörer sind nicht berechtigt, Prüfungen abzulegen. Sie können eine Bescheinigung über die Teilnahme an Lehrveranstaltungen erhalten (§ 52 Abs. 3 S. 4 HG NRW). *Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines weiterbildenden Studiums legen abweichend von S. 1 Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung für das weiterbildende Studium ab.*

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Düsseldorf vom 05.04.2016.

Düsseldorf, den 08.04.2016

gez.

Die Präsidentin
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Brigitte Grass